

Seite: online
Mediengattung: Online News
¹ von PMG gewichtet 09-2020

Visits (VpD): 5.242 ¹

Neuregelungen im Verpackungsgesetz

Neue Gesetze verschärfen Regeln für Mehrweg, Pfandpflicht und Mindestrezyklatanteil

Mit dem Verpackungsgesetz soll EU-Recht in Deutschland umgesetzt werden. Die erste Novellierung ist noch nicht einmal in Kraft, da wurden nun weitere Anpassungen beschlossen. Ziel sei es, Abfälle zu vermeiden, Rohstoffe zu sparen und die Umwelt zu schonen. Was ändert sich? Und wie stehen Industrie und Umweltschützer zu den neuen Vorgaben? Ein Überblick.

Die Autorin arbeitet als Fachredakteurin "Management für die Vogel Communications Group.

Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme oder Rührstäbchen die EU hat Wegwerfartikeln aus Kunststoff dem Kampf angesagt. Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung von Einwegplastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Für Deutschland wird dies im Rahmen des Verpackungsgesetzes umgesetzt. Nun hat das Bundeskabinett den Weg frei gemacht für weitere Änderungen im Verpackungsgesetz. Neue Vorgaben von der EU machten die Anpassungen notwendig. Sie zielen vor allem darauf ab, die Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zu verringern. Insbesondere die Vorgaben für Einwegverpackungen werden verschärft. Die neuen Regeln sollen zeitlich gestaffelt in Kraft treten.

- Ab 2022 Pfandpflicht für Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff: Für Einwegflaschen (bis zu drei Litern) und Getränkedosen werden ausnahmslos pfandpflichtig. Schon heute ist für Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke in Einwegflaschen ein Pfand von 25 Cent fällig. Ausgenommen davon waren bisher Milch, Wein, Spirituosen, Frucht- und Gemüsesäfte sowie Apfelwein, Cider oder auch Energydrinks.

- Ab 2023 Mehrwegalternative für Essen to go: Lieferdienste und die Gastronomie müssen künftig ihren Kund*innen Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anbieten. Diese Verpflichtung gilt EU-weit. Davon ausgenommen sind kleine Betriebe etwa Imbissbuden mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. War die Verwendung mitgebrachter Behälter für Speisen und Getränke freiwillig, so müssen diese nun angenommen werden.
- Ab 2025 Mindestrezyklatanteil in PET-Einweg-Getränkeflaschen: PET-Einweg-Getränkeflaschen müssen zu 25 Prozent aus Recycling-Plastik bestehen.
- Ab 2030 Mindestrezyklatanteil für sämtliche Getränkeflaschen aus Einweg-Kunststoff: Ein Rezyklatanteil von 30 Prozent gilt nun für alle Einwegkunststoffgetränkeflaschen.

Industrie trägt die Entscheidungen weitestgehend mit

- Plastics Europe Deutschland und VCI: Chemie und Kunststoffherzeuger werten die Vorschläge positiv und verweisen auf die Bedeutung des Recyclings und geschlossener Kreisläufe.
- Industrievereinigung Kunststoffverpackungen: Die Interessenvertretung der Hersteller von Kunststoffverpackungen begrüßt die Stärkung der Mehrwegoptionen, sieht jedoch die Gefahr, dass

nicht genügend Recycling-Rohstoffe in geeigneter Qualität vorliegen.

- Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie : Getränkeherstellern sollte ein fairer Zugang zu Rezyklaten ermöglicht werden.

- Lebensmittelverband : Expertin sieht in der Verpflichtung zu Mehrwegsyste-men eine massive Überforderung hinsichtlich der Betriebshygiene. Stimmen der Interessenvertreter finden Sie in der Bildergalerie:

Umwelt- und Verbraucherschützern gehen die Anpassungen nicht weit genug

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Umweltschützer befürworten die Einführung von einheitlichen Pfand-Mehrwegsyste-men , halten hingegen die Vorgaben für den Rezyklatanteil für zu niedrig.

- Verbraucherzentrale Bundesverband: Verbraucherschützer begrüßen die Novellierung, sehen die Anpassungen für Mehrweg jedoch nicht geeignet , um Verpackungsmüll zu reduzieren .

- Verband kommunaler Unternehmen : Für den VKU sind Mehrweglösungen ein Baustein, den Müll auf städtischen Wegen zu reduzieren. Man wünscht sich diesen Mut auch bei Einweg-Lebensmittelverpackungen .

Abbildung:

Dr. Martin Egemann, Hauptgeschäftsführer der IK: "Die Regelungen zum Schutz der Meere drohen zum Spielball einer ideologischen Auseinandersetzung zum Thema Kunststoffverpackungen zu werden. IK

Abbildung:

Das Kabinett hat Neuregelungen im Verpackungsgesetz beschlossen. Mehrweg, Pfandpflicht, Mindestrezyklatanteil und Fokus auf Online-Marktplätze werden ins Visier genommen. gemeinfrei

Abbildung:	Kunststoffverpackungen Recyclingquoten 2019 IK
Abbildung:	Dr. Isabell Schmidt, IK Geschäftsführerin Kreislaufwirtschaft: "Nur wenige Länder in Europa verfügen bislang über ein so effektives Pfandsystem für PET-Getränkeflaschen wie Deutschland. Um eine ausreichende Versorgung der Branche mit Recycling-Rohstoffen sicher zu stellen, muss die getrennte Sammlung und das hochwertige Recycling von PET-Getränkeflaschen in der gesamten EU massiv ausgebaut werden. Foto Fabry/IK
Abbildung:	Olaf Bandt, BUND-Vorsitzender: "Mehrweg sollte schnellstens der günstigere und übliche Standard werden, noch fristen wiederverwendbare Verpackungen ein absolutes Nischendasein. Einheitliche Pfandsysteme machen Mehrwegverpackungen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen aller Größen gleichermaßen zugänglich. Hier muss die Politik handeln, dann kann es keine Ausreden mehr geben. Simone M. Neumann - www.simone-m-neumann.de
Abbildung:	Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands: "Der vzbv begrüßt, dass ab sofort für Fruchtsäfte ohne Kohlensäure eine Pfandpflicht eingeführt wird. Das vermeidet Vermüllung und erhöht die Recyclingquote bei Kunststoffen. Verpflichtend Mehrwegverpackungen anzubieten, wo Getränke und Essen zum Mitnehmen verkauft werden, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig die Wahl zwischen To-Go-Einwegverpackungen und Mehrwegverpackungen haben. Doch durch die weit gefassten Ausnahmeregelungen die Regelung gilt ab einer Verkaufsfläche von 80 Quadratmetern und fünf Mitarbeitern werden tatsächlich nur wenige Anbieter zum Angebot von Mehrweg verpflichtet. So werden wir leider das Ziel verfehlen, dass endlich weniger Einwegmüll produziert wird. Hinzu kommt, dass das Gesetz nur Einwegkunststoffe berücksichtigt. Zwangsläufig weichen Anbieter auf andere Materialien, wie Verpackungen aus Pappe, Papier oder Aluminium, aus, die nicht umweltfreundlicher sind. Echte Reduktion von Verpackungsmüll sieht anders aus. Corinna Guthknecht
Abbildung:	Ingemar Bühler, PED-Hauptgeschäftsführer: "Kunststoffverpackungen sind aus gutem Grund häufig das Mittel der Wahl. Um auch den Umgang mit Verpackungsabfällen weiter zu verbessern, müssen wir Kunststoffe in der Wertschöpfungskette halten. Wichtig ist, in der gesamten EU eine einheitliche Vorgehensweise zu haben." PED
Abbildung:	Dr. Sieglinde Stähle, Wissenschaftliche Leitung Lebensmittelverband: "Wir sehen in der pauschalen Verpflichtung eine massive Überforderung vieler der betroffenen Lebensmittelunternehmer im Bereich Einzelhandel, Imbissbetriebe, Schausteller, Lebensmittelhandwerk, Gastronomie und Systemgastronomie, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Betriebshygiene. Mehrweg-Geschirr können nicht nur ausgegeben, sondern müssen zur Wiederbefüllung bereitgestellt werden in hygienisch einwandfreiem Zustand. Davor müssen sie als gebrauchte Geschirre, d.h. in unsauberen Zustand gesammelt und gestapelt, der Reinigung zugeführt werden und von sauberem Geschirr streng getrennt gehalten werden. Diese Kreisläufe können zentral z.B. über Reinigungsdienstleister organisiert werden, den Kunden einbinden, oder nur auf einzelbetrieblicher Ebene stattfinden; in jedem Fall müssen die betrieblichen Rahmenbedingungen (Platz, Personal, Sammeleinrichtung, Reinigungsmöglichkeiten) die Umsetzung überhaupt zulassen. Investitionen rechnen sich nur, wenn auch die Nachfrage, Standort und Kundenstruktur passen. Ist die Einhaltung angemessener und zeitnaher Hygienevorkehrungen in einem Betrieb nicht möglich, dann geht das Konzept des Gesetzgebers, dass Mehrweg-Geschirr/-Verpackungen nachhaltiger und ökologischer sind, nicht auf. Lebensmittelverband/Matthias Martin
Abbildung:	Peter Feller, stellvertretender BVE-Hauptgeschäftsführer: "Deutschland ist mit seinen verschiedenen Rücknahmesystemen für Verpackungen im internationalen Vergleich gut aufgestellt. Die Umsetzung europäischer Vorgaben muss deshalb mit Augenmaß und Weitblick erfolgen. Höhere Rezyklateinsatzquoten für Getränkeverpackungen erfordern, dass allen betroffenen Getränkeherstellern ein fairer Zugang zu Rezyklaten ermöglicht wird. Auch dies betreffend muss die Politik nachbessern und für geeignete Rahmenbedingungen sorgen. BVE
Abbildung:	Patrick Hasenkamp, Vizepräsident des VKU: "Die Initiative des Bundesumweltministeriums unterstützen wir voll und ganz. Es ist mehr als überfällig, den umweltschädlichen To-Go-Konsum endlich zurückzudrängen. [...] Das Vorhaben, Mehrweglösungen anzubieten, ist ein Baustein, dieses Ungleichgewicht zu beheben. Noch besser wäre es natürlich, wenn nicht nur für das Plastikgeschirr Mehrweglösungen angeboten werden müssten, sondern auch für die Alternativen aus Papier oder Aluminium. Denn man tut der Umwelt keinen Gefallen, wenn man eine andere Einwegverpackung nutzt. Das Ziel muss sein, keine zu nutzen. Bei den Einweggetränkebechern, für die unabhängig vom Material Mehrweglösungen angeboten werden müssen, ist das Umweltministerium mit guten Gründen über den Anwendungsbereich der EU-Einwegkunststoffrichtlinie hinausgegangen. Diesen Mut wünschen wir uns auch bei den Einweg-Lebensmittelverpackungen. AWM
Wörter:	1129